



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

**M.A. ESTUDIOS
IBEROAMERICANOS.
TEORÍA Y METODOLOGÍA
DEL CONTACTO /
IBEROAMERIKANISCHE
STUDIEN. KONTAKT –
THEORIEN UND METHODEN
NEUPHILOLOGISCHE
FAKULTÄT**

HEIDELBERG
UNIVERSITY

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Arts
Studiengangtyp	Konsekutiv
Studiendauer	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2016/17
Aufnahmekapazität pro Jahr (2016-2020)	keine Zulassungszahl
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2016-2020)	6,4
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2016-2020)	0,6

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Die Ausrichtung des Studienprogramms basiert auf einer integralen Konzeption des iberischen und lateinamerikanischen Kulturraums, die Spanien, Portugal, Hispanoamerika und Brasilien verschränkt. Gegenstand des Studiengangs sind daher Verflechtungen der iberoamerikanischen Sprach- und Kulturräume sowie literarischen Traditionen.

Kontaktphänomene, die über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg im Rahmen eines Sprach- und Kulturraums entsteht, werden untersucht. Dabei wird ein Augenmerk auf denjenigen Teilbereichen der iberoromanischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie der Transcultural Studies liegen, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen in Lateinamerika, der Iberischen Halbinsel und zwischen Europa und Lateinamerika stehen.

Der Studiengang baut auf einem vorher erworbenen Bachelor in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang auf und hat literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Phänomene zum Gegenstand.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	9

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.A. Iberoamerikanische Studien. Kontakt - Theorien und Methoden – Estudios ibero-americanos. Teoría y metodología del contacto hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 im ersten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2029 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	12. Dezember 2017
Aussprache der 1. Reakkreditierung	29. April 2021
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2021 – 31. März 2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	28.04.2022
Nächstes Monitoring	SoSe 2024
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2027

Stand: 29.04.2021

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Diploma Supplement: Anpassung (deutsche und englische Fassung) an die HRK-Vorgaben
Auflage 2	Prüfungsordnung Allgemeiner Teil Masterstudiengänge: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2
Auflage 3	Prüfungsordnung Besonderer Teil: Überarbeitung in Rücksprache mit Abt. 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: <ul style="list-style-type: none">– Einrichtung eines Mobilitätsfensters– schriftlich fixierte und veröffentlichte Anerkennungsrichtlinien
-----------	---

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Peter Abelmann, Dr. Stefan Bär, Dr. Tina Horbach, Prof. Dr. Lenelis Kruse, Arved Oestringer, Prof. Dr. Stephan Westphalen

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Die außerordentlich umfassend und detailliert dargelegten Maßnahmen zeigen, dass das Fach alle Monita reflektiert aufgegriffen und sorgfältig bearbeitet hat. Insbesondere die Auflagen und Empfehlungen aus dem Monitoring im SoSe 2016 wurden aufgegriffen und die Studienprogramme weiterentwickelt. Im Vergleich zum letzten Q+Ampel-Verfahren und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen haben alle Studiengänge der Romanistik in vielen Bereichen konstant gute und in einigen Punkten sogar verbesserte Bewertungen durch die Studierenden erhalten, die früher roten Werte sind jetzt deutlich verbessert und oft grün oder knapp an grün-gelb. Einige wenige Ausreißer sind zu verzeichnen im Bachelor und Master Italienisch und dem Master Spanisch, die die Senatsbeauftragten als nicht gravierend einschätzen. Orientiert an den sehr guten externen fachwissenschaftlichen Gutachten und daran anschließend die Fach-Stellungnahme (mit der Entwicklung über die Zeit) lässt sich die bisherige Entwicklung nachvollziehen. Besonders positiv sehen die Senatsbeauftragten das neue Lehrformat „Forum“. Auch der Übergang vom Staatsexamen zum BA/MA-Lehramt scheint ohne große Probleme erfolgt zu sein.

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Die Stärken der Romanistik insgesamt sehen die Senatsbeauftragten in der Prüfungsorganisation, insbesondere in der rechtzeitigen Bereitstellung von Informationen zu Prüfungen, der Wiederholbarkeit von Prüfungen, der Koordination und Kommunikation der Anforderungen für Leistungsnachweise. Auch die Betreuung durch Lehrende im Hinblick auf deren Unterstützung, die Interdisziplinarität und Internationalisierung sowie der persönlichen Weiterentwicklung im Studienfach sind hervorzuheben. Diese Bereiche werden von den Studierenden seit der ersten Studiengangbefragung konstant gut bis sehr gut bewertet. Auch die externen fachwissenschaftlichen Gutachten attestierten den drei Masterstudiengängen ein auf Vertiefung und Forschungsorientierung zugeschnittenes Studium in der jeweils spezifischen Schwerpunktsetzung. Die SBQE sehen das Fach insgesamt auf einem guten Weg, die Weiterentwicklungsmaßnahmen zeigen hier positive Wirkung. Mit den drei zum Wintersemester 2016/17 eingerichteten Masterstudiengängen sind noch Erfahrungen zu sammeln; die geringen Fallzahlen machten eine Einschätzung der Rückmeldungen schwierig. Die Masterstudiengänge, die erstmals nach ihrer Einrichtung befragt wurden, haben bereits an vielen Stellen positive Bewertungen erhalten, dies gilt insbesondere für den Master Französisch. Im Masterstudiengang Spanisch sind die Bewertungen in diesen Bereichen etwas kritischer, trotz gleicher Rahmenbedingungen. Das Fach kündigt nachvollziehbare Maßnahmen an, um dieser Kritik nachzugehen. Die Senatsbeauftragten halten ein Klausurgespräch mit dem gesamten Fach für nicht erforderlich. Für den etwas kritischer bewerteten Master Spanisch erachten die SBQE ein gesondertes Klausurgespräch zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls für nicht sinnvoll. Vielmehr möchten sie dem Fach Zeit geben, geeignete Maßnahmen umzusetzen und wirken zu lassen. Darüber hinaus vermitteln die Rückmeldungen zu den anderen Studiengängen, dass keine grundlegende Problematik in den Studienstrukturen vorliegt. Die Senatsbeauftragten sind überzeugt, dass sich die vorhandenen Optimierungsbedarfe im Master Spanisch im offenen Dialog mit den Studierenden beheben lassen. Der bereits für diesen Studiengang in der finalen Konzeptionsphase befindliche Double Degree mit der Universidad de Chile mag zudem einen zusätzlichen Beitrag leisten, um die Attraktivität und die Wahrnehmung des Studiengangs zu verbessern.

Die Senatsbeauftragten sehen (mit Ausnahme der Formalauflagen in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben) in den Bachelorstudiengängen an lediglich wenigen Stellen konkrete Handlungsbedarfe bzw. Optimierungsmöglichkeiten (s. obige Auflagen und Empfehlungen). Mit den drei noch recht jungen Masterstudiengängen sind noch Erfahrungen zu sammeln. Für die Masterstudiengänge Französisch und Italienisch sehen die Senatsbeauftragten an einigen Stellen konkrete Handlungsbedarfe bzw. Optimierungsmöglichkeiten (s. obige Auflagen und Empfehlungen). Im M.A. Spanisch sehen die Senatsbeauftragten mehrere kritische Punkte und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf vor allem im Sinne eines Austauschs mit den Studierenden, um die Hintergründe der geäußerten Kritik zu erörtern. Für die Lehramtsausbildung zeigt sich ein insgesamt gutes Bild. Die Verdeutlichung des Zusammenhangs der Fachwissenschaftlichkeit mit der Lehramtsausbildung im Bachelor und dem späteren Master of Education wird eine der kommenden Herausforderungen sein. Auch die Steigerung der Attraktivität insbesondere der Masterstudiengänge Spanisch und Italienisch wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre.

Die Senatsbeauftragten empfehlen folgende Ampelschaltung:
M.A. Iberoamerikanische Studien. Kontakt - Theorien und Methoden: **gelb-grün**

Die Senatsbeauftragten halten trotz der kritischeren Bewertungen für den M.A. „Iberoamerikanische Studien. Kontakt - Theorien und Methoden“ ein Klausurgespräch zum aktuellen Zeitpunkt für nicht sinnvoll. Das Fach befindet sich bereits im Austausch mit den Studierenden. Den Studiengängen soll etwas mehr Zeit gegeben werden, sich zu etablieren.

Die Reakkreditierung des Studiengangs wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Auf der Basis von neueren Konzepten der Kultur- und Sprachkontaktforschung sowie der Transkulturalitätsforschung bietet der Studiengang die Gelegenheit zu einer vertieften und forschungsorientierten Analyse von Austauschprozessen, Dynamiken und Transformationen in der Entwicklung der Sprachen, Literaturen und Kulturen des iberamerikanischen Raumes. Die spezifische Stärke des Studiengangs ist, dass er nicht nur den hispanophonen, sondern auch den lusophonen Teil Lateinamerikas abdeckt und mit einem umfangreichen Sprachpraxismodul von 10 LP Sprachkompetenzen des Portugiesischen auf dem Niveau B des GER sichert. Genauso werden Fachkompetenzen in einem der Wahlpflichtmodule Literatur- oder Sprach- oder Kulturwissenschaften in einem solchen Umfang vermittelt, dass sich Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ein Tätigkeitsfeld auf dem Gebiet der Brasilianistik selbstständig und effizient erschließen können. Weitere Stärken des Studiengangs sind das Modul "Forum", das die pragmatischen Seiten des Forschungsbetriebes für Studierende sichtbar und erfahrbar macht, und das Modul "Transcultural Studies", das den Blick auf andere Kulturräume als jene, auf die der Studiengang selbst fokussiert ist, erweitert und so ein Bewusstsein für die globale Verflechtung der im Kontext von Lateinamerika konstatierten Kulturkontakthänomene und ihrer Problematiken entstehen lässt. Als Weiterentwicklungspotenziale sehe ich vor allem die stärkere Einbindung der neuen Medien als Objekte der Betrachtung und Analyse im Bereich des kulturwissenschaftlichen Teilgebietes und den Einsatz neuer Medien als Lehr-, Lern- oder Prüfungsformate.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Als berufsvorbereitend für eine Tätigkeit im wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Bereich sowie dem Lehrberuf sehe ich in einem Studienprogramm ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fachlichen, transdisziplinären sowie überfachlichen und praktischen Lehr-/Lernangeboten an. Ein kompetenzorientierter Ansatz, der jedoch den Erwerb von Faktenwissen explizit einschließt, unterstützt, zusätzlich zu einer in ihrem Umfang signifikanten, obligatorischen Möglichkeit erster berufspraktischer Erfahrungen, bereits während des Studiums die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Die M.A.-Studiengänge "Kontakt" tragen dem Rechnung und überzeugen durch ihren fächerübergreifenden und dialogisch angelegten Charakter. Aus berufspraktischer Sicht bildet hierfür, auch für eine Tätigkeit in wissenschaftsnahen Bereichen, der fundierte theoretische Hintergrund eine bedeutende, nicht zu vernachlässigende Basis. Besonders überzeugend ist auch die Integration dezidiert berufsvorbereitender und berufspraxisorientierter Module. Das Forum bietet sowohl in organisatorischer als auch inhaltlicher Sicht die Möglichkeit, erste konkrete Erfahrungen im Wissenschaftsbetrieb zu sammeln. Die Anlage als Gemeinschaftsprojekt sowie die Begleitung durch einen Forumsbericht erscheint dabei aus berufspraktischer Sicht als besonders relevant. Das Praktikum wiederum ermöglicht in Umfang und inhaltlicher Orientierung eine nennenswerte berufsvorbereitende praktische Erfahrung für Tätigkeitsfelder auch außerhalb der Universität. Es ist für eine Berufstätigkeit und Bewerbung außerhalb eines universitären Kontexts in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen. Vor- und Abschlussbericht unterstützen den berufsorientierenden Charakter des Praktikums nachhaltig.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.